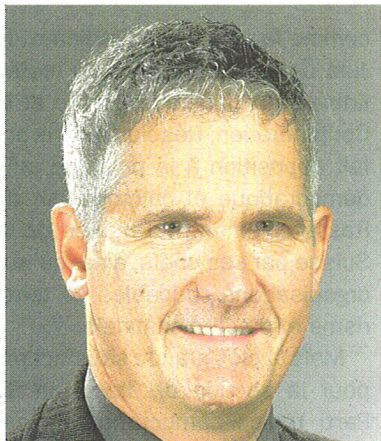


Teilrevision Koordinations- und Baugesetz

Von Peter Sommer, Grossrat FDP, Wynigen

In der kommenden Septembersession wird der Grosse Rat über die Teilrevision des Koordinations- und Baugesetzes beraten. Zur Steigerung der Effizienz der Bewilligungsverfahren sieht das Gesetz neu eine prioritäre Behandlung von Bauvorhaben vor, welche im übergeordneten Interesse des Kantons liegen. Damit es zu keiner Ungleichbehandlung kommt, muss der Regierungsrat auch entsprechende private Grossprojekte prioritär behandeln. Die geplante Liberalisierung der Baubewilligungspflicht durch Ausdehnung der baubewilligungsfreien Vorhaben ist aus freisinniger Sicht zu begrüssen.

Zentraler und wohl politisch umstrittenster Punkt wird die Abgeltung des sogenannten Planungsmehrwertes (Art. 142 BauG) sein. Der ursprüngliche Sinn der Mehrwertabschöpfung lag darin, die Kosten der Gemeinden für Aufwendungen im Bereich der Planungen, Erschliessungen und Infrastrukturen decken zu helfen. Die aktuell sehr weit gefasste Formulierung des Artikels lässt grossen Interpretationsspielraum zu und öffnet der Willkür Tür und Tor. Zudem wird die im ursprünglichen Sinne zweckgebundene Gebühr für die Gemeinden



Peter Sommer

zu einer reinen zusätzlichen Steuereinnahme. Da heute praktisch alle Kosten für die Erschliessung durch den Bauherrn bezahlt werden und die Gemeinden zusätzlich noch Anschlussgebühren erheben, ist aus Sicht der FDP des Kantons Bern der Art. 142 BauG ersatzlos zu streichen. Ist dies im Rahmen der Septembersession politisch nicht umsetzbar, dürfte die Streichung des neuen Abs. 2 von Art. 142, wonach die öffentlichrechtlichen Körperschaften vom Planungsmehrwert ausgenommen sind, das Minimalziel bleiben. Denn: Es gibt nicht im Ansatz einen Grund, warum Kanton oder Gemeinden anders behandelt werden sollten als Private.